

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 25. November 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2010) und **Antwort**

JVA Heidering - Lärmschutz auch für Häftlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Treffen Berichte zu, wonach sich die im Bau befindliche JVA Heidering in der Einflugschneise des BBI befindet?

Antwort zu 1: Basierend auf dem Planfeststellungsbeschluss von 2004 und dem ergänzenden Planfeststellungsbeschluss von 2009 wurden für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) aufgrund der zu erwartenden Lärmbelastungen Schutz- und Entschädigungsgebiete ausgewiesen.

Der Standort der JVA Heidering befindet sich außerhalb dieser Bereiche.

Frage 2: Sind die deswegen erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen getroffen worden bzw. hat der Senat bei der Betreibergesellschaft des BBI einen Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen gestellt?

Antwort zu 2: Aufgrund ihrer Lage außerhalb der aktuell ausgewiesenen Schutz- und Entschädigungsgebiete sind für die JVA Heidering nach derzeitigem Stand keine Schutzmaßnahmen gegen Fluglärm erforderlich.

Sollte sich nach der abschließenden, rechtsverbindlichen Entscheidung des Bundesamtes für Flugsicherung über die zurzeit in der Diskussion befindlichen Änderungen der Flugrouten ein neuer Sachverhalt ergeben, der einen Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen rechtfertigt, so kann dieser noch bis zu fünf Jahre nach Inbetriebnahme des Flughafens gestellt werden.

Berlin, den 04. Januar 2011

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2011)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.